

Bericht der Revisionsstelle ad interim  
an die Mitgliederversammlung des  
Vereins GLEICH UND ANDERS Schweiz

Als Revisionsstelle ad interim habe ich die Buchführung und die Jahresrechnung (bestehend aus Bilanz und Erfolgsrechnung) des Vereins Gleich und Anders Schweiz für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Meine Prüfung erfolgte nach dem Grundsatz, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Die statutarische Revisionsstelle prüft die Buchführung und die Angaben der Jahresrechnung mittels Stichproben. Ferner beurteilt die statutarische Revisionsstelle die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide (z.B. beim Lager) sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Gemäss meiner Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung dem Schweizer Gesetz und den Statuten des Vereins.

Ich empfehle, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 15. März 2026

Susanne Christen  
Revisionsstelle ad interim